



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Nr. 4 vom 08.03.2004 14. Jahrgang

Wir machen Musik !

am Samstag, dem

20. März 2004

beim

„Tag der offenen Tür“

von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

in der

Musikschule

Außenstelle – Schöneiche

im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ – Rüdersdorfer Straße 65

Gartenwettbewerb 2004 - „Natur vor der Haustür“

Unsere lebenswerte Waldgartengemeinde wird vor allem durch die zahlreichen Bäume an Straßen und in Park- und Grünanlagen sowie in den privaten Gärten geprägt. Der Charakter unseres Ortes soll erhalten und gepflegt werden, viele Einwohnerinnen und Einwohner tragen aktiv zur Verschönerung unseres Ortes durch Anlage und Pflege von Gärten auf den privaten Grundstücken bei. Jedes Jahr werden auch Balkone, z.B. an Mehrfamilienhäusern, sowie Dächer und Fassaden begrünt. Von Frühjahr bis Herbst ist eine bunte Blütenpracht zu bewundern und das Grün im Ort ist nicht zu übersehen.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin möchte nach der positiven Resonanz im Jahr 2003 wiederum **private Gärten in unserer Gemeinde auszeichnen**. Durch die Gemeinde werden Preise in Form von Wertgutscheinen für Gartenbedarf ausgeschrieben. Jede/r kann sich selbst bewerben, aber auch Nachbarn können andere zur Auszeichnung vorschlagen.

Jeweils drei Auszeichnungen sind vorgesehen für folgende **Wettbewerbskategorien**:

- Gärten an privaten Wohnhäusern
- Außenanlagen an Gewerbeobjekten
- Naturschutz im Garten
- Balkonbegrünung
- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung

Die öffentlichen Auszeichnungen erfolgen am 6. Juni 2004 auf dem Heimatfest.

Schriftliche Bewerbungen formlos bitte **bis 14. April 2004** an den Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin, richten.

Schöneiche, den 16. Februar 2004

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Die Eintragsfrist für das

Volksbegehren

„Gegen Zwangseingemeindung und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“

endet am **16.03.2004, 18 Uhr.**

Die Eintragungslisten liegen bis dahin in der Einwohnermeldestelle, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche, aus.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen	3
1.2.	Öffentliche Bekanntmachung - Umstellung auf automatisierte Liegenschaftskarte	4
1.3.	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.3.1.	Ortsplanung am 15.03.2004	4
1.3.2.	Wirtschaft und Finanzen am 16.03.2004	5
1.3.3.	Bildung und Soziales am 17.03.2004	5
1.3.4.	Umwelt und Verkehr am 18.03.2004	6
1.4.	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 22.03.2004	6
1.5.	Bekanntmachung - Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Ausbau der L 302 Ortsdurchfahrt Schöneiche	7
1.6.	Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	8
1.7.	Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Flächennutzungsplan, 3. Änderung „Feuerwache Brandenburgische Straße“, Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB	9
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	9
2.2.	Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	9
2.3.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	10
2.3.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	14
2.3.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	15
2.3.3.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	16
2.3.4.	Kulturverein „GO IN“ Hohenberge e. V., Am Rosengarten 48 - Jugend- und Seniorenclub	16
2.4.	Neubau einer Zweifeld – Sporthalle mit Mehrzwecknutzung / Lehrer Paul – Bester – Halle“ – Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB / A	16
2.5.	Bürgermeisterwahl 2004 – Wahlhelfer gesucht !	17
	Impressum	17

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen

Allgemeines zur Schöffenvwahl

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin stellt in jedem vierten Jahr eine einheitliche Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht und Landgericht Frankfurt (Oder) auf. § 36, Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Als Vermittler zwischen Justiz und Bevölkerung sollen Schöffinnen und Schöffen das Vertrauen in die Justiz und die Bereitschaft zu rechtstreuem Verhalten stärken. Sie wirken auf ein allgemein verständliches und durchschaubares Verfahren hin und bringen das Rechtsbewusstsein und die Wertvorstellungen der Bevölkerung in die Hauptverhandlung und das Urteil ein. Während der Hauptverhandlung üben sie das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Dabei sind sie nur dem Gesetz unterworfen und an keinerlei Weisungen gebunden. Sie urteilen über Schuld oder Unschuld eines Angeklagten und tragen die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Verurteilung wie die Berufsrichter. Das wird etwa daran deutlich, dass für Verurteilung sowie Art und Höhe der Strafe jeweils eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Gericht erforderlich ist. Gegen die Stimmen beider Schöffen kann in Deutschland niemand verurteilt werden.

Die nächste vierjährige Amtsperiode der Schöffen beginnt am 1. Januar 2005. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin muss insgesamt für das Amtsgericht zwei Hauptschöffen und zwei Hilfsschöffen sowie für das Landgericht 6 Hauptschöffen benennen. Wer Schöffe werden möchte und die Wahlvoraussetzungen gem. §§ 31 – 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) erfüllt, kann sich im Hauptamt für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben.

Bewerbung

Bewerbungen können schriftlich bis 31. März 2004 an folgende Anschrift erfolgen: Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, Hauptamt, Frau Messerschmidt, 15566 Schöneiche bei Berlin oder per e-mail messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de

Bei der Bewerbung sind folgende Angaben zu machen:

Familienname
Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet,
Vorname,
Geburtsort (bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes)
Geburtsort
Beruf (bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes mit Angabe des Tätigkeitsbereiches)
Anschrift

Wer kann Schöffe werden? Und wer nicht?

Das Schöffenamt kann nach § 31 GVG nur von Deutschen versehen werden.

In die Vorschlagsliste sind gemäß §§ 32 – 34 GVG **nicht aufzunehmen**.

1. Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

2. Personen, die gemäß §§ 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würde;
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;

3. Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich

- der Bundespräsident
- Mitglieder der Bundesregierung oder der Landesregierung;
- Beamtinnen und Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- Gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind,
- Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode weniger als acht Jahre zurückliegt.

4. Personen, die gemäß § 9 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 24. Juli 1992 (BGBl. IS. 1386) nicht zum Schöffenamts berufen werden sollen, nämlich Personen, die

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagengesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

Schöneiche bei Berlin, 26. Jan. 2004



Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.2. Öffentliche Bekanntmachung - Umstellung auf automatisierte Liegenschaftskarte

In der **Gemeinde Schöneiche, Gemarkung Schöneiche** wurden die Liegenschaftskarten der **Flure 4, 6, 7, 8 und 9** durch Umstellung auf automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) erneuert.

Gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S.2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S.130) wird das Ergebnis der Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des **Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree Frankfurter Straße 22 15848 Beeskow**

in der Zeit vom **18. März 2004 bis einschließlich 21. April 2004**

zu den Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr,

oder nach terminlicher Absprache.

Hinweis über Einwendungen gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte:

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Widersprüche gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle eingelegt werden.

Im Auftrag



Schreiber,
Leiter Kataster- und Vermessungsamt



1.3. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.3.1. Ortsplanung am 15.03.2004

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuß für Ortsplanung
Der Vorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 3. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung** lade ich Sie zu **Montag, den 15.03.2004, 18 Uhr,** ein.

Sitzungsort: **Seniorenwohn- und -pflegeheim gGmbH, Hannestr. 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 068/2004 Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße" Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB
5. BV 069/2004 Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", 1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB Auslegungsbeschluß in Anwendung von § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 BauGB
6. BV 067/2004 Ausbau der Dorfaue - Beschlussfassung zum Planungskonzept
7. BV 070/2004 Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde Ost", 2. BA Ausbauprogramm

- Körnerstraße -Teilstrecke Arndtstraße bis Grüner Weg -
- Friesenstraße -Teilstrecke Arndtstraße bis Grüner Weg-
- Heinestraße
- Grüner Weg
- 8. BV 072/2004 Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche
- 9. BV 073/2004 Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung)
- 10. BV 074/2004 Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Leitlinien für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
- 11. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.01.2004
- 12. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- 13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.01.2004
- 14. Informationen über die Verhandlungen zum Kaufvertrag Dorfaue 1 – 3 und zum Stand des B-Planes
- 15. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender

2004-03-02

1.3.2. Wirtschaft und Finanzen am 16.03.2004

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen (FA)
Der Vorsitzende
2004-03-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 4. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie zu **Dienstag, den 16.03.2004, 19.00 Uhr**, ein.

Sitzungsort: Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 067/2004 Ausbau der Dorfaue - Beschlussfassung zum Planungskonzept
5. BV 070/2004 Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde Ost", 2. BA Ausbauprogramm

- Körnerstraße -Teilstrecke Arndtstraße bis Grüner Weg-
- Friesenstraße -Teilstrecke Arndtstraße bis Grüner Weg -
- Heinestraße
- Grüner Weg
- 6. BV 072/2004 Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche
- 7. BV 073/2004 Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung)
- 8. BV 074/2004 Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Leitlinien für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
- 9. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.12.2003
- 10. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- 10. Grundstücksangelegenheiten
- 10.1. BV 071/2004 Grundstücksverkauf Flur 10, Flurstück 535
- 11. Informationen über die Verhandlungen zum Kaufvertrag Dorfaue 1 - 3
- 12. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.12.2003
- 13. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Christian H. Hempe
Vorsitzender

2004-03-02

1.3.3. Bildung und Soziales am 17.03.2004

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuß für Bildung und Soziales (BA)
Die Vorsitzende
2004-03-01

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu **Mittwoch, den 17.03.2004, 18.00 Uhr**, ein.

Sitzungsort: **Grundschule I, Dorfaue**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
 3. Abstimmung zur Tagesordnung
 4. Vorstellung GO IN - Unterlagen vom 19.02.2004, BE: Herr Hasenauer
 5. BV 072/2004 Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche

6. BV 073/2004 Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung)
7. BV 068/2004 Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße" Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB
8. BV 069/2004 Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", 1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB Auslegungsbeschluß in Anwendung von § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 BauGB
9. BV 067/2004 Ausbau der Dorfaue - Beschlussfassung zum Planungskonzept
10. BV 074/2004 Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Leitlinien für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
11. Information zur Vorbereitung der Aktualisierung der Kita - Bedarfsplanung
12. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.12.2003, 21.01.2004
13. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

14. Information zum Stand der Verhandlung mit den Freien Kita - Trägern
15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.12.2003, 21.01.2004
16. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Helga Düring
Vorsitzende

1.3.4. Umwelt und Verkehr am 18.03.2004

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuß für Umwelt und Verkehr (UV)
Der Vorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des Ausschusses für **Umwelt und Verkehr** lade ich Sie zu **Donnerstag, den 18.03.2004, 18.00 Uhr**, ein.

Sitzungsort: **Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Str. 65**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 068/2004 Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße" Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB

5. BV 069/2004 Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", 1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB Auslegungsbeschluß in Anwendung von § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 BauGB
6. BV 067/2004 Ausbau der Dorfaue - Beschlussfassung zum Planungskonzept
7. BV 070/2004 Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde Ost", 2. BA
Ausbauprogramm
- Körnerstraße -Teilstrecke Arndtstraße bis Grüner Weg-
- Friesenstraße -Teilstrecke Arndtstraße bis Grüner Weg-
- Heinestraße
- Grüner Weg
8. BV 072/2004 Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche
9. BV 073/2004 Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung)
10. BV 074/2004 Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Leitlinien für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
11. Aktivitäten des Naturschutzaktivs Schöneiche e. V. 2003 (Posteingang: 30.12.2003)
12. Information zur Konzeption Heimatfest
13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.01.2004
14. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.01.2004
16. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Karl - Heinz Körber
Vorsitzender

2004-03-02

1.4. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 22.03.2004

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Hauptausschuß
Der Vorsitzende
2004-02-28

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 3. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

Montag, den 22.03.2004, 18.00 Uhr
ein.

Sitzungsort: **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 16.1./2004 Fachbeirat "Visionen für Schöneiche", BE: Herr Jüttner
5. BV 068/2004 Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße" Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB, BE: Herr Jüttner
6. BV 069/2004 Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", 1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB Auslegungsbeschluß in Anwendung von § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 BauGB, BE: Herr Jüttner
7. BV 067/2004 Straßenbaumaßnahme "Ausbau der Dorfau" - Beschlussfassung zum Planungskonzept, BE: Herr Jüttner
8. BV 070/2004 Straßenbaumaßnahmen "Erschließung Wohngebiet "Grätzwalde Ost", 2. BA" Ausbauprogramm
- Körnerstraße -Teilstrecke Arndtstraße bis Grüner Weg-
- Friesenstraße -Teilstrecke Arndtstraße bis Grüner Weg-
- Heinestraße
- Grüner Weg
BE: Herr Jüttner
9. BV 072/2004 Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche, BE: Herr Jüttner
10. BV 073/2004 Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung), BE: Herr Jüttner
11. BV 074/2004 Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Leitlinien für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner und Frau Eberlein
12. Informationen
 - 12.1. zum Stand der Vorbereitungen Heimatfest 2004, BE: Herr Semmling
 - 12.2. zur Konzeption Heimatfest, BE: Herr Semmling
 - 12.3. zum Beschluß 3./2003/950, Punkt 3 vom 26.02.2003: "... Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Wahlverhaltens in den 6. Klassen unserer Grundschulen zukünftig wieder eine weiterführende Schule in unserer Gemeinde einzurichten. Ein Zwischenbericht hierzu ist im März 2004 vorzulegen."
 - 12.4. zum Stand des Bebauungsplanes "Ortszentrum - nördlicher Teil" - Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanung zur Ansiedlung eines Einzelhandelszentrums
 - 12.5. zur Planung des Radweges zwischen Schöneiche bei Berlin und Neuenhagen
 - 12.6. zur Vorbereitung der Aktualisierung der Kita - Bedarfsplanung
 - 12.7. zur Gewerbeentwicklung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
 - 12.8. zum Stand des Vorhabens "Neubau Zweifeldschulsporthalle Dorfau"

13. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.12.2003

14. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

15. Information zum Stand der Verhandlung mit den Freien Kita - Trägern, BE: Herr Jüttner
16. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner
 - 16.1. BV 071/2004 Grundstücksverkauf Flur 10, Flurstück 535
 - 16.2. BV 075/2004 Veräußerungen von Liegenschaften
 - 16.3. Informationen über die Verhandlungen zum Kaufvertrag Dorfau 1 - 3
17. Informationen
 - 17.1. zum Stand der Verhandlungen "Freie Träger für Kindertagesstätten"
 - 17.2. zum Stand der Umsetzung der mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Veränderungen im Personalbereich (Stellenreduzierungen, Arbeitszeitreduzierung usw.)
 - 17.3. zu Altersteilzeitverfahren
 - 17.4. zu Finanzierungsmöglichkeiten für den Neubau einer Kindertagesstätte
18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.12.2003
19. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
20. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Jüttner
Bürgermeister
Vorsitzender Hauptausschuss

1.5. Bekanntmachung - Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Ausbau der L 302 Ortsdurchfahrt Schöneiche

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am **23. März 2004**

um **09.30 Uhr**

in der **Schloßkirche Schöneiche (ehemalige)**

Ort **Dorfstraße 38, 15566 Schöneiche**

Die Erörterung wird ggf. am **24. März 2004 bei Bedarf fortgeführt.**

Darüber entscheidet die Verhandlungsleiterin am 23.03.2004.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z.B. im Erörterungstermin erstmalig, erhobene Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Schöneiche bei Berlin, 2004-02-11



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.6. Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Aufgrund von § 5 Absatz 1, § 6 und 35 Absatz 2 Ziffer 2 und 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Seite 154), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 (GVBl. I, Seite 294) sowie die Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmVO) vom 1. Dezember 2000 (GVBl Teil II, Nr. 24 vom 28.12.2000) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin auf ihrer Sitzung am 11.02.2004 folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung vom 15.09.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 13.09.2001) beschlossen:

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

§ 1

In § 4 Absatz 1 wird das Wort „hauptamtliche/n“ gestrichen und durch „ehrenamtliche/n“ ersetzt.

§ 2

§ 7 lautet zukünftig folgendermaßen:

- „§ 7 Wertgrenzen bei der Entscheidung der Gemeindevertretung (§ 35 GO)
1. Die Gemeindevertretung behält sich nach § 35 Absatz 2 Ziffer 19 GO die Entscheidung vor über den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften sofern der Wert 25.000 € übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
 2. Die Entscheidungen nach Absatz 1 trifft bis zu den Wertgrenzen der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.“

§ 3

§ 8 entfällt ersatzlos.

§ 4

In § 12 Absatz 7 wird der Betrag „1.000 DM“ durch den Betrag „500 €“ und der Betrag „10.000 DM“ durch den Betrag „5.000 €“ ersetzt.

In § 12 Absatz 9 Punkt 1 wird der Betrag „75.000 DM“ durch den Betrag „40.000 €“ und der Betrag „500.000 DM“ durch den Betrag „250.000 €“ ersetzt, über diesem Betrag entscheidet die Gemeindevertretung.

In § 12 Absatz 9 Punkt 2 wird der Betrag „30.000 DM“ durch den Betrag „15.000 €“ und der Betrag „100.000 DM“ durch den Betrag „50.000 €“ ersetzt.

In § 12 Absatz 9 Punkt 3 wird der Betrag „50.000 DM“ durch den Betrag „25.000 €“ ersetzt.

§ 5

§ 14 lautet zukünftig folgendermaßen:

„§ 14 Vertretung des Bürgermeisters (§ 66 GO)
Die Gemeindevertretung bestimmt den/die Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters auf Vorschlag des/der Bürgermeisters/in.“

§ 6

§ 13 entfällt ersatzlos.

§ 7

In § 17 Absatz 3 Satz 3 sind die Worte „14 Tage“ durch die Worte „7 Tage“ zu ersetzen.

In § 17 Absatz 4 Satz 1 sind die Worte „..., Brandenburgische Straße 40, ...“ durch die Worte „..., Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle – Bauamt), ...“ zu ersetzen.

In § 17 Absatz 4 Satz 5 sind die Worte „14 Tage“ durch die Worte „7 Tage“ zu ersetzen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 2004-02-26




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.7. Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Flächennutzungsplan, 3. Änderung „Feuerwache Brandenburgische Straße“, Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in der Sitzung am 17.12.2003 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist mit Bescheid des Landrates des Landkreises Oder-Spree als höhere Verwaltungsbehörde lt. Baugesetzbuch vom 16.02.2004 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht bei der Gemeindeverwaltung, im Erdgeschoß des Rathauses, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Sprechzeiten;

Dienstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr sowie
Donnerstag 9 - 12 und 13 - 16.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schöneiche bei Berlin, 18.02.2004




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

**ENDE DER AMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

Das Schöneicher Heimatfest findet unter dem Motto „110 Jahre Sport in Schöneiche“ vom 4. bis 6. Juni 2004 in der Dorfaue statt.

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:
6. April, 4. Mai, 1. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember 2004.

2.2. Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Jeden 4. Mittwoch im Monat findet jeweils von 15.30 – 17.30 Uhr die Sprechstunde der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Helga – Hahnemann – Haus ; Rüdersdorfer Str. 65 statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:
24. März, 28. April, 26. Mai, 23. Juni, 28. Juli, 25. August, 22. September, 27. Oktober, 24. November, 22. Dezember

Statistik der behinderten und schwerbehinderten Menschen in Schöneiche bei Berlin - Stand: 31.12.2003

(Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg)

Anzahl behinderter und schwerbehinderter Menschen (GdB ab 30)

	gesamt	Männlich	weiblich
davon mit GdB:		787	857
30	209	114	95
40	117	54	63
50	351	170	181
60	219	103	116
70	173	78	95
80	154	81	73
90	67	36	31
100	354	151	203

Anzahl der als schwerbehindert anerkannter Menschen (GdB ab 50)

	gesamt	männlich	weiblich
	1.318	619	699
davon:			
0 – 6 Jahre	5	4	1
6 – 15 Jahre	16	10	6
15 – 25 Jahre	31	18	13
25 – 35 Jahre	19	13	6
35 – 45 Jahre	60	23	37
45 – 55 Jahre	115	52	63
55 – 60 Jahre	94	41	53
60 – 65 Jahre	192	107	85
65 Jahre und älter	786	351	435
mit Ausweismerkzeichen:			
[B]	323	138	185
[G]	816	380	436
[aG]	144	63	81
[Bl]	27	9	18
[H]	141	62	79
[RF]	238	92	146
[1.Kl.]	0	0	0
[Gl]	11	4	7
mit Freifahrtmöglichkeit (Ausweis grün/orange)	826	383	443

Ursachen der erheblichsten Beeinträchtigungen

	Gesamt	M	W
anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstschädigung	12	12	0
angeborene Behinderungen	24	14	10
Berufskrankheiten und Berufsunfälle	7	6	1
übrige Unfälle	9	5	4
allgemeine Krankheiten	1.181	547	634
sonstige Ursachen	85	35	50

Arten der erheblichsten Beeinträchtigungen

	Gesamt	M	W
Gliedmaßen	190	92	98
Stütz- und Bewegungsapparat	179	75	104
Augen/Ohren/Sprache	114	37	77
Herz-Kreislauf-System	196	99	97
Atmungs- und Verdauungsorgane	104	54	50
sonstige innere Organe/Organsysteme	132	75	57
geistige, nervliche und seelische Krankheiten	184	90	94
sonstige Behinderungen	219	97	122

Erklärung der Ausweismerkzeichen

- [B] Notwendigkeit ständiger Begleitung
 [G] erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr
 [aG] außergewöhnlich gehbehindert
 [Bl] Blindheit
 [H] Hilflosigkeit
 [RF] Befreiungsanspruch von der Rundfunkgebührenpflicht
 [1.Kl.] bei der Bahn Benutzungsanspruch der 1. Wagenklasse mit einem Fahrausweis der 2. Wagenklasse
 [Gl] Gehörlosigkeit

Die Anzahl der behinderten und schwerbehinderten Menschen (GdB ab 30) entspricht 14% der Gesamtbevölkerung Schöneiches und nur die Anzahl der Schwerbehinderten (GdB ab 50) entspricht 11,25 % der Schöneicher Gesamtbevölkerung.

2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

Barrierefreie Internetseiten

Barrieren im Internet gibt es nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen, sondern auch Farbenblinde, Gehörlose, Menschen mit Lernbehinderungen und mit eingeschränkter Motorik der Arme und Hände stoßen immer wieder auf Probleme bei der Nutzung des Internets.

Blinde und sehbehinderte Menschen nutzen das Medium Internet jedoch weitaus häufiger als der sehende Teil der Bevölkerung, weil ihnen hier aktuelle Informationen wie z.B. Tageszeitungen, Nachschlagewerke, Fahrpläne am schnellsten zur Verfügung stehen. Das bedeutet für sie ein Stück weit mehr Unabhängigkeit.

Das Surfen im Netz ist für sie allerdings auch sehr zeitraubend, da sie nicht „querlesen“ können wie Sehende.

Daran sollte man bei der Gestaltung einer Webseite denken und sie in allen Teilen für behinderte Menschen zugänglich machen.

Die Internetseite der Gemeinde Schöneiche erfüllt die Anforderungen der Barrierefreiheit bereits seit ca. einem Jahr.

Dabei schreibt der Gesetzgeber im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vor, dass alle Internetseiten der Dienststellen und sonstigen Einrichtungen der Bundesverwaltung einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts erst Ende 2005 barrierefrei sein müssen.

Auch das am 25. März 2003 in Kraft getretene Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (Bbg BGG) sieht für alle Landesbehörden einen barrierefreien Internetauftritt vor. Hier fehlen allerdings noch die zeitlichen Vorgaben.

Was bedeutet nun aber Barrierefreiheit einer Internetseite?

Blinde und auch Sehbehinderte brauchen, um Internetseiten und E-mails lesen zu können, für ihren Standardcomputer ein Bildschirmleseprogramm - einen sogenannten Screenreader. Mit diesem Screenreader kann Text so umgewandelt werden, dass er von einem anderen Computerprogramm vorgelesen oder auf einer Braillezeile dargestellt wird. Die Braillezeile ist ein Zusatzgerät, das unter der Tastatur angeordnet werden kann und den Text in Blindenschrift übersetzt.

Da blinde und auch sehbehinderte Nutzer und Nutzerinnen eine Seite nur mit den genannten Hilfsmitteln lesen können, sollte auf Grafiken, Popup-Fenster und Ähnliches verzichtet werden bzw. sollten grafische Elemente nur mit hinterlegtem Text zum Einsatz kommen. Für Sehende macht das eine Seite zwar attraktiver, aber blinde Menschen können Grafiken auf Internetseiten oft gar nicht verstehen.

Sehbehinderte und Farbenblinde benötigen eine entsprechende Schriftgröße und eine kontrastreiche Darstellung der Inhalte.

Auf Audioelemente sollte auch verzichtet werden, da Gehörlose diese nicht erfassen können bzw. sollten diese mit Text hinterlegt werden.

Weiterhin ist es wichtig, eine übersichtliche Steuerung, eine einfache Navigation und gut erkennbare klickbare Elemente zu haben, damit Menschen mit eingeschränkter Motorik gut mit der Webseite umgehen können.

Für Menschen mit Lernbehinderungen gilt, dass alles klar und logisch gegliedert sein sollte, die Texte verständlich sind und einen klaren und eindeutigen Satzbau aufweisen. Auch eine kurze Zusammenfassung längerer Artikel erleichtert diesem Personenkreis die Nutzung einer Seite.

Zusammenfassend läßt sich sagen, dass ein wichtiger Punkt für die Barrierefreiheit im Internet die sogenannte Ausgabegerätunabhängigkeit ist. Das heißt, dass jedem Besucher die Inhalte einer Internetseite zugänglich sind, auch wenn er Maus und Monitor nicht benutzen kann.

Behinderte wollen das Internet nutzen, daran sollte man bei der Gestaltung seiner Internetseite denken und die Bedürfnisse der behinderten Menschen berücksichtigen.

Schrottsammlung für die „Pusteblyume“

Am **Sonnabend**, den **20.03.2004**, findet auf dem Markplatz / Dorfaue eine große Schrottsammlung statt.

In der Zeit von 9 bis 15 Uhr können alle Schrottabfälle unentgeltlich entsorgt werden.

Der Erlös kommt den Kindern der Integrationsseinrichtung „Pusteblyume“ in Schöneiche Karl-Marx-Straße zu Gute.

Vielen Dank !

Informationsveranstaltung zur Vorplanung / Variantenuntersuchung für den

Ausbau der Dorfaue

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird sich in ihrer Sitzung am 31.03.2004 mit der Vorplanung zum Ausbau der Dorfaue befassen.

Im Vorfeld dieser Beratungen führt die Gemeinde Schöneiche bei Berlin eine Informationsveranstaltung durch. Diese Veranstaltung findet am

24.03.2004, 18.30 Uhr

- Ort: ehem. Schlosskirche, Dorfstraße -

statt. Im Rahmen der Vorplanung wurden durch die beauftragten Planungsbüros mehrere grundlegende Alternativen für die Verkehrsführung, den Straßenquerschnitt, die Fahrbahnfestigung etc. erarbeitet und aus technischer und wirtschaftlicher Sicht verglichen. Das hieraus zu entwickelnde Planungskonzept bildet die Grundlage für die spätere Fortführung der Planung bis zur Ausführungsreife. Die Gemeinde wird den Planungsstand auf der Veranstaltung vorstellen und Gelegenheit zur Diskussion bieten.

Neben den Anliegern, Grundstückseigentümern und -nutzern werden hiermit alle interessierten Schöneicherinnen und Schöneicher recht herzlich eingeladen.

Schöneiche bei Berlin, den 26.02.2004

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Das Heimathaus ist aus personellen Gründen im März zu folgenden Zeiten geöffnet:

**Mittwoch – Freitag
9 – 12 Uhr**

**Sonnabend + Sonntag:
10 – 12 und 13 – 16 Uhr**

Trödelmarkt in der Integrationskita Pustebblume

Am Samstag, den 27. März 2004, veranstaltet unsere Integrationskita in der Zeit von 10 bis 12 Uhr ihren traditionellen Trödelmarkt.

Jeder, der mitmachen möchte, kann an seinen eigenen Stand Kindertextilien und Kinderspielsachen anbieten.

Als Standgebühr sind an diesem Tag 3 Euro und ein selbstgebackener Kuchen mitzubringen.

Anmeldungen sind erforderlich !

Integrationskita „Pustebblume“, Karl-Marx-Str. 2, Tel. 030 – 64 95 302

Heimatfest Schöneiche 2004

Das diesjährige Heimatfest, findet unter dem Motto „110 Jahre Sport in Schöneiche“ vom 04. - 06. Juni, wie gewohnt in der Dorfaue statt.

Der Rummel mit seinen bunt gefächerten Fahrgeschäften öffnet am Freitag um 14.00 Uhr seine Pforten. Zur gleichen Zeit beginnt auf der Festbühne das bunte Programm. Höhepunkt wird ein ausgelassener Country Abend mit Live -Band sein.

Die Eröffnungsveranstaltung um 18 Uhr in der ehemaligen Schlosskirche findet unter Mitwirkung des Seniorenchors und der Zweigstelle der Musikschule in Schöneiche statt.

Für die Kinder organisiert die FFW wieder den beliebten Fackelumzug mit anschließendem Lagerfeuer.

Engagierte Vereine und Initiativen aus unserem Ort tragen auch dieses Jahr wieder zum Gelingen des Heimatfestes bei.

Der Mittelstandsverein wird sich am Samstag mit den Gewerbetreibenden im Innenhof der Grundschule I vorstellen.

Am Samstag treffen sich die Oldtimerfreunde zur 15. Oldtimer-Parade in Schöneiche. Die Vorstellung der Fahrzeuge beginnt um 11 Uhr an der Festbühne. Am Nachmittag führt das Senioretheater der Freiwilligen Feuerwehr am gleichen Ort das Stück „Dornrösch*en“ auf. Im Anschluß daran ehrt der Bürgermeister verdiente Bürger und Bürgerinnen rund um den Sport. Die Helga-Hahneemann-Interpretin Marika Born wird alle „Henne“Fans begeistern. Ein besonderes Highlight wird der Auftritt der „Paul Mc Party Band“ feat. Elizia (USA) um 20 Uhr sein.

Der Sonntag beginnt um 10.00 Uhr mit einem Festgottesdienst unter freiem Himmel. Die evangelische Kirche bewirbt am Samstag und Sonntag vor der Dorfaue 6 im „Kirchencafé“ die Besucher mit Kaffee und Kuchen. Gleich nebenan können die Kinder malen und basteln.

Nur wenige Schritte weiter, im Heimathaus bewirten die Heimatfreunde ihre Gäste und laden die Besucher zur Besichtigung des Museums ein. Bäckermeister Petersik zeigt sein Handwerk am historischen Backofen, zwei Tage wird Brot gebacken und Kuchen verkauft. Zum Sonntags-Frühshoppen lädt die Big Band „The Flanger´s“ um 12 Uhr ein.

Das Nachwuchs-Blasorchester der Musikschule Fürstenwalde gibt am Sonntag um 14 Uhr ein „Kaffeekonzert“. Der Bürgermeister zeichnet engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie die schönsten Gärten und Vorgärten aus. Ausklang des Heimatfestes ist ein Konzert mit „Harald Wollenhaupt“, der Songs der 60er, 70er und 80er Jahre spielt.

Das vollständige Programm lesen Sie vor dem Fest wieder in „Schöneiche konkret“.

NOCHMALIGE INFORMATION ZU DEN HUNDESTEUERMARKEN 2004/2005

WIE BEREITS MEHRMALS VERÖFFENTLICHT WORDEN IST, BITTEN WIR HIERMIT NOCHMALS ALLE HUNDEBESITZER, DIE HUNDESTEUERMARKEN 2004/2005 IN DER GEMEINDEVERWALTUNG, IM ZIMMER 26, ZU DEN ÖFFNUNGSZEITEN ABZUHOLEN. BEI ETWAIGEN KONTROLLEN KANN ES IM FALLE DES NICHTBESITZES DER AKTUELLEN HUNDESTEUERMARKE ZU KOMPLIKATIONEN, Z.B. BUSSGELD KOMMEN.

Der **Stammtisch** des **Mittelstandsvereins** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 01.04., 06.05., 03.06., 01.07., 02.09., 07.10., 04.11. und 09.12.2004

Rainer Clement, Vorstandsvorsitzender

Das Standesamt der Gemeinde in der ehemaligen Schlosskirche wird immer beliebter als Ort für Eheschließungen

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin fanden im Jahr 2003 insgesamt 114 Eheschließungen in der ehemaligen Schlosskirche statt – doppelt so viel wie im Vorjahr. Die gemeinsame Werbung der Gemeinde mit Hotels und Gaststätten aus dem Ort führt zu immer mehr Eheschließungen. Über die Hälfte der Brautpaare kommt nicht aus Schöneiche bei Berlin, sondern aus der ganzen Region. Der beeindruckende Raum des Standesamtes in der ehemaligen Schlosskirche und das romantische Umfeld der Waldgartengemeinde mit den vielen Möglichkeiten,

im Hotel zu übernachten und in Gaststätten die Hochzeit zu feiern, lockt Brautpaare hierher. Im Jahr 2002 gab es nur 57 Eheschließungen, 2001 waren es 70 und im Jahr 2000 waren es 73 Eheschließungen.

Schöneiche bei Berlin, den 16.02.2004

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de

Sponsorenaktion „sicherer Heimweg“

Der Blümchen Kinderbuchservice hat im letzten Herbst eine Sponsorenaktion gestartet. Es wurden Sponsoren gesucht, die Materialien für die Verkehrserziehung finanzierten. Dank vieler Sponsoren konnten sehr viele Materialien angeschafft werden.

Herzlichen Dank an alle fleißigen Spender:

Autozentrum Ares GmbH Spreetal, Flora Immobilien- und Verwaltung GmbH, Hellendrung - Objekteinrichtung Medizin- und Rehathechnik, Herr Kalz, Kugelmann Energiesysteme GmbH, Ingenieurbüro Dipl. Ing. Dana Händler, Zimmervermietung Michael Hoffmann, Ergotherapiepraxis Müller, Physiotherapiepraxis Szegun und Wille, Dörr-Dienstleistungen, Haustechnik Heizung-Lüftung-Sanitär Halke, BAUSIC GmbH, Hautärztin Dr. Karin Weide und Urologe Dr. Bernd Weide, Tupperware Bezirkshandlung Wree, Physiotherapiepraxis Jander. **Allen Sponsoren herzlichen Dank.**

Spenden

Auch unabhängig von solchen Aktionen erreichen uns immer wieder Spenden, für die wir uns herzlich bedanken möchten. Stellvertretend sei da die Steuerkanzlei Hoffmann & Partner genannt. Das Nikolausgeschenk, ein großes Taxi, wurde möglich durch die Spende der SAE Eilhardt GmbH und durch Eltern- und Erzieher Spenden. Wir möchten nochmals allen Spendern herzlichen Dank sagen, die Kinder und wir haben uns sehr gefreut.

Die Elternvertreter und das Team der „Pustebume“

Wie soll die Dorfaue in 10 Jahren aussehen?

Für die denkmalgeschützte Dorfaue wird z.Zt. eine grundlegende Sanierung geplant. Das Holperpflaster soll durch einen nutzerfreundlicheren, aber dennoch sich gut in das historische Ensemble einfügenden Belag, der finanziell auch noch erschwinglich ist, ersetzt werden. Der Grünbereich soll aufgewertet werden. Und das alles, ohne dass der ortstypische Charakter des Dorfkerns ernsthaft verändert wird. Gelingen kann dies nur, wenn die unterschiedlichen Interessen, pendelnd zwischen den heutigen Nutzungsansprüchen und dem Wunsch nach denkmalgerechter Rekonstruktion, sorgfältig abgewogen werden. Das ist gewiss keine leichte Aufgabe. Ein Aspekt dieser Problematik soll im Folgenden etwas näher beleuchtet werden. Es geht um den **Baumbestand** in der Dorfaue.

Was können wir für den Baumbestand tun?

Die Attraktivität unseres Ortes besteht nicht zuletzt darin, dass es in Schöneiche mehr Bäume gibt als Einwohner. Doch neben der positiven Wirkung auf das Ortsbild verschaffen die großen Bäume mit ihren ausladenden Kronen den Menschen ganz handfeste Vorteile. In einem heißen Sommer spenden sie nicht nur Schatten, sondern kühlen durch die Verdunstung von Tausenden Litern Wasser die Luft in ihrer Umgebung und erhöhen gleichzeitig die Luftfeuchtigkeit. Außerdem verwerten sie eine Menge des schädlichen Treibhausgases Kohlenstoffdioxid und erzeugen dafür Sauerstoff, ohne den uns „die Luft ausgehen“ würde. Es hat also schon seine Gründe, dass Anwohner und auch das Naturschutzaktiv argwöhnisch und kritisch alle Baumfällungen im privaten und öffentlichen Bereich verfolgen und für den Erhalt der Bäume eintreten. Der realistische Betrachter muss allerdings zur Kenntnis nehmen, dass ein Teil der Bäume in der Dorfaue seine beste Zeit schon hinter sich hat. Es gibt kaum einen Baum, der nicht Spuren von Alter und Krankheit zeigt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde bei einigen Totholz entfernt, bei anderen wurden wegen Bruchgefahr oder mangelnder

Standfestigkeit Stärkäste entnommen oder gar die ganze Krone heruntergesetzt (z.B. vor der Fischgaststätte).

Die meisten der ca. 180 Bäume sind **Rosskastanien**, die auf Grund ihres hohen Alters und in Folge des massiven Befalls mit der vor 5 Jahren erstmals in Brandenburg aufgetretenen **Rosskastanienmii- niermotte** stark geschädigt sind. Durchschnittlich ist ein Schädigungsgrad von 70 - 90% zu verzeichnen. Das heißt, dass die Bäume entweder in ihrem Wachstum und in ihrer Entwicklung erheblich gestört sind (Vitalitätsstufe 3) oder dass Vitalität kaum noch feststellbar ist (Vitalitätsstufe 4). Das liegt daran, dass die Kastanien nur in den ersten 4-6 Wochen der Vegetationsperiode, wenn sie noch gesunde Blätter haben, Energiereserven bilden können, die bei einem zweiten Austrieb im Herbst verbraucht werden und nicht mehr für das nächste Frühjahr ausreichen. Die Bäume leben von der Substanz und werden dadurch immer schwächer. Bisher ist weder ein geeigneter Fressfeind der aus Mazedonien eingeschleppten Motte noch ein anderes praktikables Gegenmittel in Sicht, mit denen der Befall wirksam eingedämmt werden könnte.

Wie soll es weitergehen?

Die Schwächung der stark geschädigten Bäume in der Dorfaue, vor allem der Kastanien, wird sich mit Sicherheit fortsetzen. Der Straßenneubau, bei dem ein Wurzelverlust nicht vollständig vermieden werden kann, wird einige Bäume zusätzlich belasten. Für die Kastanien und die anderen zum Teil recht alten Bäume werden auch in Zukunft aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht **erheblich höhere Kosten für die Pflege und Erhaltung** anfallen als für die vergleichbare Pflege von Jungbäumen. Werden keine neuen Bäume gepflanzt, dann werden in 5 bis 10 Jahren **abgestorbene oder stark zurückgeschnittene „Baumkrüppel“** das jetzt noch grüne Bild der Dorfaue prägen.

Die Alternative

Wenn im Zuge der Sanierung die am stärksten

geschädigten Altbäume gefällt werden, was natürlich nur nach sorgfältiger Abwägung im Rahmen eines Ausgleichs- und Ersatzplanes und nach Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde geschehen darf, und wenn diese dann durch die Neupflanzung hochwertiger, kräftiger Jungbäume ersetzt werden, dann könnten die Pflegekosten gesenkt und ein Totalausfall des geschwächten, überalterten Baumbestandes in ca. 10 Jahren vermieden werden. Es spricht also einiges für die schrittweise Erneuerung des Baumbestandes in der Dorfaue.

Annett Morgenstern, - Grünplanerin Dorfaue -

In der Gemeinde finden derzeit die alljährlichen Baumpflege- sowie Fällarbeiten zur Verkehrssicherung statt. Es handelt sich um ca. 618 Bäume an denen Totholz entfernt wird, um ca. 80 Bäume die einen Rückschnitt bekommen, sowie um 36 Fällungen. Von einzelnen Maßnahmen sind fast alle Straßen mit Altbaubestand in der Gemeinde betroffen. Die Fällungen waren am 25.02.2004 abgeschlossen. Die Arbeiten zur Totholzbeseitigung werden am 19.03.1004 und die Schnitarbeiten spätestens am 02.04.2004 abgeschlossen sein. Im März werden 54 Stubben gefräst. Die Arbeiten werden am 02.04.2004 abgeschlossen sein. Das Fräsgut verbleibt am Ort.

Während der Arbeiten möchten wir Sie um verstärkte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr sowie um Ihr Verständnis bitten.

2.3.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65 Bienen in Schöneiche

- Bienenhaltung vom Ei bis zur Königin
- Wert der Bienen für die Natur
- Honigbienen und Wildbienen
- Wissenswertes über Bienenhonig
- Bienenprodukte und ihre Heilkraft

Zu diesen interessanten Themen findet am **11. März 2004 um 14.00** Uhr im Seniorenclub im „Helga Hahnemann Haus“, Rüdersdorfer Straße 65, mit Herrn Brauer, Imker aus Schöneiche, ein Vortrag statt.

Wer möchte, kann auch gern einmal die verschiedenen Sorten Honig verkosten. Traute Kärgerl, Leiterin Seniorenclub

Veranstaltungen im März

08.03.	9.30 Uhr	Senioren-sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
09.03.	8.30 Uhr	Englisch VHS
	10.30 Uhr	Englisch III
	15 bis 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
10.03.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
11.03.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	Bienen in Schöneiche – Vortrag
12.03.	10.00 Uhr	Englisch IV
15.03.	9.30 Uhr	Senioren-sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
16.03.	8.30 Uhr	Englisch VHS
	10.30 Uhr	Englisch III
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Schöneiche
17.03.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
18.03.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Fichtenau
19.03.	10.00 Uhr	Englisch IV
22.03.	9.30 Uhr	Senioren-sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
23.03.	8.30 Uhr	Englisch VHS
	10.30 Uhr	Englisch III
	13.00 Uhr	BRH – Vorstand
	15 bis 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
24.03.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
25.03.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Kleinschönebeck
26.03.	10.00 Uhr	Englisch IV
29.03.	9.30 Uhr	Senioren-sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
30.03.	8.30 Uhr	Englisch VHS
	10.30 Uhr	Englisch III
31.03.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor

Traute Kärgel, Leiterin Seniorenclub

„Der Frühling lässt sein blaues Band...“

Am 19.März 2004 um 15.30 Uhr findet im Vorspielraum der Musikschule im Helga - Hahnemann - Haus unser diesjähriges Frühlingskonzert für Senioren statt.

Es spielen für Sie die Preisträger des Regionalwettbewerbs des Landkreises Oder/Spree der Musikschule Schöneiche.

Der Eintritt ist frei.

Traute Kärgel, Leiterin Seniorenclub

2.3.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030/ 649 53 29

VERANSTALTUNGEN

11. März	19 Uhr	Kino im „Nest“ (in Zusammenarbeit mit der Kultur-gießerei) gezeigt wird der Film: „Der Club der toten Dichter“
12. März	17 Uhr	Kochduell
18.März	17 Uhr	Billardturnier
19. März	16 Uhr	Backen für Samstag
20. März	16 – 21.30 Uhr	Offener Samstag
	22 Uhr	Partybowling im B1 Center
26. März	16 Uhr	Schachturnier

regelmäßige ANGEBOTE

Mo.	17.00	Gitarrenkurs für Fortgeschrittene mit Jan Haasler
	18.00	E – Gitarrenkurs mit Jan Haasler
Di.	14.00	Spiel-Sport-Spiele mit Katrin Schwark (Turnhalle der Grundschule II)
	14.00	Theaterkurs der Grundschule II mit Frau Simond
	17.30	Schauspiel – Gruppe II mit Andreas Dölling
Mi.	16.00	Fotokurs mit Tanja und Henry
Do.	15.00	Gitarrenkurs für Anfänger mit Tilo Erler
Fr.	15.00	Schlagzeugkurs mit Anja Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Tilo Erler
Leiter der Einrichtung
Schöneiche, den 13.Februar 2004

2.3.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuß für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **03.05., 07.06., 06.09. und 22.11.2004** um 18:00 Uhr, in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **04.05., 08.06., 07.09. und 23.11.2004** um 18:30 Uhr in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuß für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **05.05., 09.06., 08.09. und 24.11.2004** um 18.30 Uhr in der Grundschule I, Dorfaue 17 – 19.
- Der **Ausschuß für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **06.05., 10.06., 09.09. und 25.11.2004** um 18 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuß für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Str. 6 (ehemalige Bürgerschule), d. h. **18.03., 15.04., 27.05. (am 20.05. ist Feiertag), 17.06., 15.07., 19.08., 16.09., 21.10., 18.11., 16.12.2004.**
- Der **Rechnungsprüfungsausschuß** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Hauptausschuß** tagt jeweils montags, d. h. **10.05., 14.06., 13.09. und 29.11.2004** um 18 Uhr in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **31.03., 19.05., 23.06., 22.09. und 08.12.2004** um 18 Uhr in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

2.3.4. Kulturverein „GO IN“ Hohenberge e. V., Am Rosengarten 48 - Jugend- und Seniorenclub

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 15 – 21.00 Uhr

Freitag 15 – 22.00 Uhr

Regelmäßige Angebote:

Montag, 17.00 Uhr: Diskussionen zwischen Senioren und Jugendlichen

Mittwoch, 16.00 Uhr: Spielnachmittag (Brettspiele, Kartenspiele)

VERANSTALTUNGEN

Freitag, 12. März 2004, 18.00 Uhr: Kickerturnier

Freitag, 19. März 2004, 18.00 Uhr: TT-Turnier

Freitag, 26. März 2004, 18.00 Uhr: Billardtturnier

Für Ihr leibliches Wohl sorgen wir!

Um Anmeldung entweder im Jugendclub oder unter Tel. 649 55 46 wird gebeten.

2.4. Neubau einer Zweifeld – Sporthalle mit Mehrzwecknutzung / „Lehrer Paul – Bester – Halle“ - Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Schöneiche bei Berlin

- a) *Auftraggeber:* Gemeinde Schöneiche, 15566 Schöneiche, Brandenburgische Str. 40
- b) *Ausschreibungsart:* Öffentliche Ausschreibung
- c) *Art des Auftrages:* Lieferung und Montage von Sportgeräten
- d) *Ort der Leistung:* Zweifeld-Sporthalle mit Mehrzwecknutzung, Dorfaue 17 -19, 15566 Schöneiche
- e) *Aufteilung in Lose:* nein
- f) *Zweck der baulichen Anlage:* Sporthalle mit Mehrzwecknutzung
- g) *Ausführungsfristen:* *Beginn:* 05.04.2004
Ende: 06.08.2004
- h) *Anforderung/oder Einsicht der Verdingungsunterlagen:*
Die Verdingungsunterlagen können ab dem 23.02.2004 abgeholt werden beim Architekturbüro Michael Porep, Elbstraße 17 in 19303 Dömitz
Tel: 038758/36684 Fax: 038758/36685
Die Verdingungsunterlagen werden ab dem 23.02.2004 versandt.
- i) *Schutzgebühr/Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:* Schutzgebühr: 33,20 €
Dem Bewerbungsschreiben muß ein nicht erstattbarer Kostenbeitrag (Schutzgebühr) als Verrechnungsscheck, ausgestellt auf das Architekturbüro Michael Porep, beigefügt sein. Nur bei Vorlage des Verrechnungsschecks oder Barzahlung erfolgt eine Versendung bzw. Ausgabe der Unterlagen.
- j) *Ablauf der Frist für die Abgabe der Angebote:* 18.03.2004 um 13.00 Uhr
- k) *Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:*
Grundschule I, Dorfaue 17-19, 15566 Schöneiche
- l) *Sprache, in der die Angebote zu richten sind:* deutsch
- m) *Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:* Bieter und deren Bevollmächtigte
- n) *Datum, Ort, Uhrzeit der Eröffnung:*
18.03.2004, Grundschule I im Konferenzraum, Dorfaue 17-19, 15566 Schöneiche
- o) *Geforderte Sicherheiten:*
Mängelanspruchseinbehalt in Höhe von 3% bei 5 Jahren der Mängelanspruchsfrist über die Auftragssumme einschl. der Nachträge.

p) *Zahlungsbedingungen:* nach VOB/B § 16 bzw. nach Vertrag.

q) *mit der Abgabe des Angebotes sind einzureichen:*

Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bewerbers: gem. VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - g

- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- Eintragung Handelsregister
- Gewerbeanmeldung
- Entrichtung öffentlicher Sozialversicherungsbeiträge
- Referenzliste und Umsätze der letzten drei Jahre und
- Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150, Abs. 1, GwO (nicht älter als drei Monate)
- Erklärung, daß gegen den Bieter keine Liefer sperren bestehen
- Tariftreueerklärung

Angebote mit fehlenden oder unvollständigen Nachweisen können von der Wertung ausgeschlossen werden.

r) *Ablauf der Zuschlagsfrist:* 30.06.2004 *Ab-
lauf der Bindefrist für die Einheitspreise:* 31.12.2005

s) *Rechtsform von Bietergemeinschaften:* Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

t) Nebenangebote sind zugelassen und ggf. gesondert beizufügen. Das Hauptangebot ist in jedem Falle einzureichen.

006. Außenstelle Rathaus, Käthe-Kollwitz-Str. 6
007. 2. Grundschule, Prager Straße 31 A
008. Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65
009. Am Rosengarten 48

Die beiden Briefwahlvorstände werden im Rathaus, Brandenburgische Straße 40 eingerichtet.

Bitte melden Sie sich bis **15. März 2004** bei der Wahlbehörde der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Frau Messerschmidt, schriftlich mit Name, Vorname, Wohnanschrift und Telefonnummer, oder telefonisch unter: 643 30 41 22 oder per Internet unter: messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich.



Heinrich Jüttner
Bürgermeister
Schöneiche bei Berlin 16.02.2004

Das Amtsblatt Nr. 4 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 24.03.2004.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2.5. Bürgermeisterwahl 2004 – Wahlhelfer gesucht !

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

am 2. Mai 2004 findet die Bürgermeisterwahl statt und ggf. am 16. Mai 2004 die Stichwahl. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe. Wir suchen einsatzbereite und mit hohem Engagement versehende Wahlhelfer/Wahlhelferinnen, die am Wahlsonntag von 7.30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen, in einem der 9 Wahlbezirke sowie für die Briefwahlbezirke tätig sind. Für diese verantwortungsvolle Betätigung wird jede Hand bzw. jede Person benötigt, die sich dieses Amt zutraut.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbüro mindestens sieben Wahlhelfer/Wahlhelferinnen (Vorsitzende/r, Stellvertreter/in und 5 Beisitzer/innen) tätig sind. Eine gesonderte Schulung der Wahlhelfer/Wahlhelferinnen erfolgt Anfang April 2004 durch den Wahlleiter der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Die Wahlbezirke befinden sich:

- 001. Cottage der ehem. Lindenschule, Lindenstr. 6
- 002. Jugendklub, Puschkinstraße 22
- 003. 1. Grundschule, Dorfaue 19 – 1. Wahlraum
- 004. 1. Grundschule, Dorfaue 19 - 2. Wahlraum
- 005. Cafeteria Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.



**Einladung zur
Brandenburgischen Frauenwoche**

**Veranstaltung am Samstag, dem 13. März 2004 um 14.00 Uhr im Helga-
Hahnemann-Haus, Rüdersdorfer Straße**

„Auch wir hatten Träume...“

**Die Schöneicher Frauengruppe „Lebensart“
e.V. erinnert an jüdische Frauen aus Schöneiche,
deren Träume nie wahr wurden.**

Wir erinnern an Frauenschicksale, zeigen Teile der Ausstellung *„Ich besaß einen Garten in Schöneiche bei Berlin“ – Zeugnisse des verwalteten Verschwindens jüdischer Nachbarn* von Jani Pietsch und führen Gespräche mit Frauen des Integrationsvereins „Schtetl“.

Im Anschluss Klezmermusik mit

Harry's Freilach

(„Von himmelhochjauchzend bis zu Tode betrübt – breiter kann ein Spektrum von Emotionen kaum sein, intensiver als „Harry's Freilach“ kann man es musikalisch kaum umsetzen.“ DER MÜNSTERER)